

Erneuerung der Drucker und Multifunktionsgeräte in der Stadtverwaltung inklusive Volksschulen (Projekt MFG2026); Investitionskredit und Verpflichtungskredit

1. Worum es geht

Die Stadt Bern verfügt über ein Druckerkonzept, das eine einheitliche Flotte und den regelmässigen, koordinierten Ersatz aller Geräte vorsieht. Mit SRB 2018-557 vom 29. November 2018 stimmte der Stadtrat einem Verpflichtungskredit von Fr. 3 380 000.00 für einen Fünfjahresvertrag für die Bereitstellung und den Betrieb der städtischen Drucker und Multifunktionsgeräte durch die Firma René Faigle AG zu. Nach den ordentlichen fünf Jahren Betriebslaufzeit wurde die bei der letzten Ausschreibung vereinbarte Option eingelöst, den Betrieb um zwei weitere Jahre zu verlängern. Dieser Rahmenvertrag endet am 30. April 2026 nach einer Laufzeit von 84 Monaten. Ab dem 1. Mai 2026 braucht es deshalb eine neue vertragliche Lösung. Die insgesamt rund 665 Drucker und Multifunktionsgeräte müssen im zweiten Quartal 2026 ersetzt werden.

Für die Umsetzung des Projekts und den Abschluss eines neuen Rahmenvertrags für die Jahre 2026 – 2031, der den Ersatz der bestehenden Drucker und Multifunktionsgeräte sowie den Betrieb der neuen Geräteflotte beinhaltet, wird dem Stadtrat ein Investitionskredit von Fr. 930 000.00 und ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 3 973 000.00 für das Angebot René Faigle AG beantragt. Neu gewährleistet die Anbieterfirma optional den Weiterbetrieb der Geräteflotte für zwei Mal ein weiteres Jahr nach Ablauf der fünfjährigen Vertragslaufzeit. Die beiden Optionen bilden Bestandteil des Verpflichtungskredits.

2. Ausgangslage

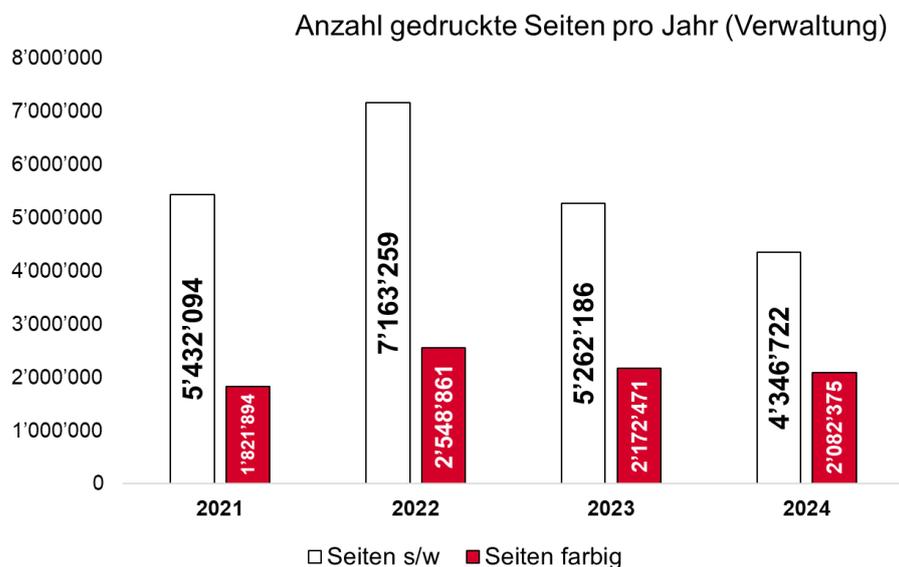
Informatik Stadt Bern (IBE) hat gegenüber der Verwaltung und den Schulen den Auftrag, sämtliche betriebsrelevanten Informationssysteme zur Verfügung zu stellen. Mit dem Projekt MFG2026 wird gewährleistet, dass nach Ablauf des laufenden Rahmenvertrags der Stadtverwaltung und den Schulen weiterhin Drucker und Multifunktionsgeräte zur Verfügung stehen. Der Rahmenvertrag basiert auf dem bewährten städtischen Druckerkonzept, das eine optimale Verteilung von Gerätetypen sowie den professionellen und zentral gesteuerten Betrieb vorsieht.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden die Anforderungen an die Druckbedürfnisse der städtischen Dienststellen sowie der Schulen eingeholt. Diese flossen ins Pflichtenheft mit ein. Darüber hinaus wurden auch die ökologischen Anforderungen mit dem Amt für Umweltschutz überprüft und punktuell neu formuliert. Die neuen Geräte werden den höchsten ökologischen Standards entsprechen und die definierten Rahmenbedingungen haben weiterhin Gültigkeit: Sie sind gekennzeichnet mit den Gütesiegeln «Blauer Engel» und «Energy Star 2.0». Wie bis anhin wird standardmässig Recycling-Papier verwendet und in den Einstellungen der Drucker ist das doppelseitige, schwarz-weiße Drucken als Standard definiert. Ein weiterer ökologischer Aspekt ist das Follow-Me-Printing, das vor einigen Jahren eingeführt wurde und sich seither stadtweit bewährt hat. Dank dem Einsatz von Follow-Me-Printing konnte die Anzahl Ausdrücke reduziert werden. Gleichzeitig konnten die Kosten (sowohl administrativ als auch betrieblich) gesenkt werden.

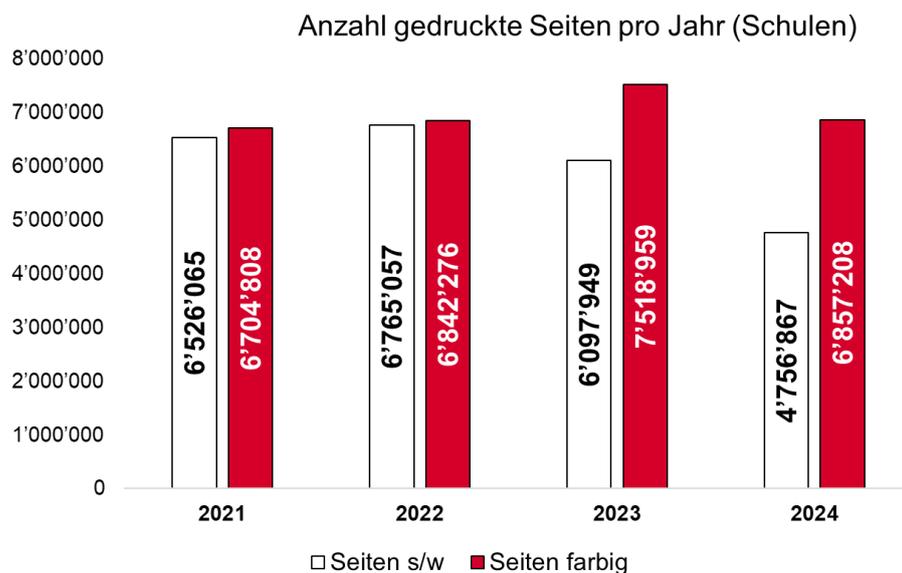
Für das Projekt MFG2026 gilt auch die Zielsetzung, die bereits vor fünf Jahren stark reduzierte Druckerflotte, wo sinnvoll und möglich, nochmals zu verkleinern, um eine optimale Auslastung aller Geräte zu erzielen. IBE liefert den Dienststellen die dazu nötigen Statistiken und wird im Rahmen des

Projekts für alle Geräte eine Empfehlung abgeben, ob ein Ersatz sinnvoll erscheint oder nicht. Nebst der Zahl der Ausdrücke ist auch entscheidend, ob auf ein anderes Gerät in unmittelbarer Nähe ausgewichen werden kann. Mit dem aktuellen Wechsel der Drucker und Multifunktionsgeräte erfolgt demnach höchstens ein 1:1-Ersatz der bestehenden Geräte. Das zentrale Controlling bleibt weiterhin bei IBE angesiedelt. Das bedeutet, dass die Bestellung der Geräte nach wie vor und ausschliesslich zentral durch IBE erfolgt.

2.1 Entwicklung Druckverhalten Verwaltung und Volksschulen



Die Anzahl der ausgedruckten Seiten in der Stadtverwaltung ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2022, was vermutlich auf die Wiederaufnahme der Präsenzarbeit nach dem Corona-Lockdown zurückzuführen ist. Daher ist davon auszugehen, dass der Umfang der Ausdrücke in den kommenden Jahren weiter leicht abnehmen wird.



Die Anzahl der ausgedruckten Seiten in den städtischen Volksschulen ist in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2023 dar. Dies lässt darauf schliessen, dass die Druckzahlen in den kommenden Jahren voraussichtlich stabil bleiben werden.

3. Projektbeschreibung

3.1 Projektvorgehen und Projektergebnisse

Das Projekt wird nach dem Projektleitfaden von IBE abgewickelt. Dieser basiert auf der Projektmethodik Hermes (5.1) und HERMES 2022. Im Wesentlichen wird das Vorhaben in vier Phasen eingeteilt:

Initialisierung: Zentraler Bestandteil dieser Projektphase ist die Ausschreibung. Anhand eines detaillierten Anforderungskatalogs und der dazugehörigen, ausformulierten Anforderungsbeschreibung soll eine passende Anbieterfirma für den neuen Rahmenvertrag gefunden werden. Die offene Ausschreibung erfolgte am 4. Dezember 2024 auf der Internet-Plattform www.simap.ch und läuft phasenweise parallel zum Kreditbeschaffungsprozess.

Konzeption: Im Rahmen der Konzeptphase wird die evaluierte Lösung final konzipiert. Die Lieferfirma erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Projekt MFG2026 die geforderte bedürfnisgerechte Lösung, die den definierten Anforderungen entspricht. Dabei werden alle Vertretenden der Direktionen und Volksschulen miteinbezogen, um bei der Lösungsgestaltung mitzuwirken.

Realisierung: Im Rahmen der Realisierung wird die zuvor konzipierte Lösung bereitgestellt und geprüft. Nebst der Bereitstellung der Lösung (insbesondere der Management-Software) ist das Testen ein zentraler Bestandteil dieser Phase.

Einführung: Die Einführungsphase verfolgt das Ziel, den Austausch der Druckerflotte möglichst reibungslos und unterbruchfrei zu gestalten. Der Austausch von Geräten dieser Menge bedarf einer akribischen Rolloutplanung. Die Projektleitung zählt in dieser Phase auch auf die Unterstützung der Mitarbeitenden vor Ort (insbesondere der Druckerverantwortlichen).

3.2 Projektterminplan

In Anlehnung an das beschriebene Projektvorgehen präsentiert sich der grobe weitere Projektplan zum heutigen Zeitpunkt wie folgt:

Zeitraum	Projektphase
April – September 2025	Konzeption
November 2025	Vertragsunterzeichnung (nach Ablauf der Referendumsfrist)
November – Dezember 2025	Realisierung
Januar – April 2026	Einführung (Rollout)

Die Rollouts in den Direktionen und Volksschulen werden im Rahmen der Detailplanung festgelegt.

3.3 Projektorganisation

Die Gesamtprojektleitung wird durch IBE wahrgenommen. Für das Engineering, den Rollout und die Kostenverrechnung stehen der Projektleitung rund zehn Projektmitarbeitende zur Verfügung. Zusätzlich werden die Informatikkoordinatoren der Direktionen, Vertretende der Schulen sowie diverse Fachgruppen-Mitarbeitende in die Projektarbeiten einbezogen.

Die ausführende Instanz während des Projektlebenszyklus wird die neue Anbieterfirma sein. Die Gesamtprojektleitung bleibt auch in der Realisierungsphase in den Händen der IBE.

3.4 Integration in die bestehende ICT-Landschaft

Die Vorgaben der ICT-Sicherheit sowie der ICT-Architektur sind in die Ausschreibung eingeflossen und werden bei der Realisierung berücksichtigt. Da die Stadtverwaltung und die Schulen derzeit

separate Netzwerke nutzen, ist es momentan nicht möglich, ein Gerät für beide Netzwerke einzusetzen. Daher gibt es teilweise doppelte Geräte. Das Programm Weiterentwicklung Schulplattform (WESP) wurde beauftragt, diese Netzwerkproblematik zu lösen, um die gemeinsame Nutzung von Geräten zu ermöglichen. Dadurch könnten bis zu 60 Geräte eingespart werden. Je nach Art der Geräte wären während der fünfjährigen Laufzeit Einsparungen von bis zu Fr. 250 000.00 möglich. Die Abstimmung zwischen dem Programm WESP und dem Projekt MFG2026 findet laufend statt.

Auch die Datenschutzerfordernungen wurden im Rahmen einer Folgenabschätzung gemeinsam mit den ICT-Sicherheitsbeauftragten geprüft und freigegeben. Sobald in der Konzeptionsphase klar ist, ob und wie Personendaten elektronisch bearbeitet werden, erfolgt die Umsetzung der Schutzmassnahmen sowie die Vorabkontrolle gemäss kantonalem Datenschutzgesetz.

3.5 Erfolgte Ausschreibung

Die Erneuerung der Drucker und Multifunktionsgeräte wurde auf der Plattform www.simap.ch im Rahmen einer offenen GATT/WTO-Ausschreibung publiziert. Die gesamte Ausschreibung wurde unter Einbezug der Fachstelle Beschaffungswesen durchgeführt. Das Angebot der Firma René Faigle AG erzielte das beste Ergebnis der eingereichten Angebote. Für den Entscheid spielten neben dem Preis auch Faktoren wie das gute Auftragsverständnis, die Erfahrung in der Branche und der Vorweis von Projekten ähnlicher Grössenordnung, das gut ausgebildete und erfahrene Projektteam sowie die sehr guten Referenzauskünfte eine wichtige Rolle.

Die Vertragsdauer für die Bereitstellung und den Betrieb der Drucker und Multifunktionsgeräte endet nach fünf Jahren, d.h. im Frühling 2031. In der vorliegenden Offerte gewährleistet die Anbieterfirma optional den Weiterbetrieb der Flotte für zwei Mal ein weiteres Jahr. IBE hat demnach die Möglichkeit, bei Zufriedenheit mit der Lieferfirma und den eingesetzten Geräten, den Vertrag um diese Zeitspanne zu verlängern. Mit dem vorliegenden Kredit-Antrag wird diese optionale Verlängerung ebenfalls beantragt (Option bildet Teil der Kreditsumme).

3.6 Synergien mit anderen Gemeinwesen

Die Stadt Bern hat sich mit der Stadt Thun und dem Kanton Bern über ihre bereits erfolgten Ausschreibungen und die beschafften Geräte ausgetauscht. Somit konnte sie von den Erfahrungen Gebrauch machen und diese in die Ausschreibungsunterlagen einarbeiten. Auch für die weiteren Projektphasen hat die Stadt Bern Inputs aus diesen Kontakten aufgenommen.

3.7 Datenschutz

Die Anforderungen bezüglich Datenschutzes wurden in der Phase Initialisierung gemeinsam mit den ICT-Sicherheitsbeauftragten geprüft und vorbehältlich einer ordentlichen Vorabkontrolle gemäss Artikel 17a des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04) beurteilt. Sobald in der Phase Konzept klar ist, ob, welche und wie Personendaten elektronisch bearbeitet werden, erfolgt die Umsetzung der Schutzmassnahmen sowie die Vorabkontrolle gemäss kantonalem Datenschutzgesetz (Art. 17a). Diese Vorabkontrolle erfolgt durch die städtische Datenschutzbeauftragte und hat vor der Inbetriebnahme zu erfolgen.

4. Projektkosten

Für das Projekt werden folgende Aufwände in der Form von Investitionskosten veranschlagt.

Investitionskosten René Faigle AG

Aufwandposition	Kosten (inkl. MwSt.)
Projektierungskredit	Fr. 150 000.00
Externe Dienstleistungen	
Projektkosten Lieferantenfirma	Fr. 19 200.00
Schulungskosten Lieferantenfirma	Fr. 36 500.00
Dienstleistungskosten Lieferantenfirma	Fr. 93 000.00
Interne Dienstleistungen	
Projektleitungskosten (Projektleitung, Teilprojektleitung, Projektoffice)	Fr. 307 200.00
Engineeringkosten	Fr. 156 800.00
Rolloutkosten	Fr. 115 200.00
Zwischentotal	Fr. 877 900.00
Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 4 % der Gesamtinvestition)	Fr. 51 200.00
Total Aufwände	Fr. 930 000.00

5. Folgekosten

5.1 Kapitalfolgekosten René Faigle AG

Aus den beantragten Investitionskosten von Fr. 930 000.00 ergeben sich die folgenden Kapitalfolgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	5. Jahr
Restbuchwert	Fr. 930 000.00	Fr. 744 000.00	Fr. 558 000.00	Fr. 186 000.00
Abschreibung über 5 Jahre	Fr. 186 000.00	Fr. 186 000.00	Fr. 186 000.00	Fr. 186 000.00
Zins 1.3 %	Fr. 12 090.00	Fr. 9 670.00	Fr. 7 255.00	Fr. 2 420.00
Kapitalfolgekosten	Fr. 198 090.00	Fr. 195 670.00	Fr. 193 255.00	Fr. 188 420.00

5.2 Betriebs- und Unterhaltskosten

Grundlage der wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten für den Verpflichtungskredit ist zum einen die vorliegende Offerte der Firma René Faigle AG, zum anderen sind es die Ausdruckzahlen des Jahres 2023, die auf fünf Jahre hochgerechnet wurden.

Verpflichtungskredit René Faigle AG

	Anzahl	Kosten über 5 Jahre in Fr.	Kosten 6. und 7. Jahr in Fr.	Gesamtbetrag in Fr.
Gerätemiete Drucker A4 farbig	23	13 110.00	138.00	13 248.00
Gerätemiete Drucker A3 farbig	23	32 154.00	368.00	32 522.00
Gerätemiete MFG A3 farbig	183	730 170.00	11 895.00	742 065.00
Gerätemiete MFG A3 Performance	32	127 680.00	2 080.00	129 760.00
Gerätemiete MFG A4 farbig	376	603 480.00	9 400.00	612 880.00

Gerätemiete Drucker A4 SW	28	12 432.00	140.00	12 572.00
Betriebskosten SW		259 620.00	56 400.00	316 020.00
Druckseiten s/w		256 150.00	152 600.00	408 750.00
Druckseiten farbig		888 250.00	495 550.00	1 383 800.00
Allfällige Geräteoptionen		167 055.00	0.00	167 055.00
Total Kosten		3 090 101.00	728 571.00	3 818 672.00
Reserve	ca. 4%			154 328
Total Verpflichtungskredit				3 973 000.00

Im Vergleich zur Ausschreibungsperiode 2019 – 2026 werden die Kosten für die neuen Drucker- und Multifunktionsgeräte steigen. Die grossen Einsparungen der Geräte wurden mit der letzten Ausschreibung gemacht und einkalkuliert.

Kostenvergleich René Faigle AG

	Ausschreibung 2019 – 2026	Ausschreibung 2026 – 2031 inkl. Verlängerungsoption	Differenz (in Fr.)
Investitionskredit	Fr. 580 000.00	Fr. 929 100.00	+ Fr. 349 100.00
Verpflichtungskredit	Fr. 3 380 000.00	Fr. 3 971 418.00	+ Fr. 591 418.00
Total Mehrkosten			+ Fr. 941 000.00

Die Mietpreise für die Geräte sind gemäss der neuen Ausschreibung aus folgenden Gründen gestiegen:

- In der vorherigen Ausschreibung wurde eine geringere Anzahl an Geräten (570) berücksichtigt. Aufgrund aktueller Erhebungen umfasst die neue Ausschreibung rund 665 Geräte.
- Allgemein gestiegene Mietpreise bei allen Anbietenden, bedingt durch die Inflation.
- Die neu ausgeschriebenen Geräte sind leistungsfähiger und bieten eine bessere Performance, was sich ebenfalls in Form höherer Mietpreise auswirkt.

5.3 Einsparungspotenzial bei der Anzahl Geräte

Das grösste Einsparungspotenzial bei den Geräten liegt bei den Volksschulen. Da die Stadtverwaltung und die Schulen derzeit separate Netzwerke nutzen, ist es momentan nicht möglich, ein Gerät für beide Netzwerke einzusetzen. Daher gibt es teilweise doppelte Geräte. Das Programm Weiterentwicklung Schulinformatikplattform (WESP) wurde beauftragt, diese Netzwerkproblematik zu lösen, um die gemeinsame Nutzung von Geräten zu ermöglichen. Dadurch könnten bis zu 60 Geräte eingespart werden. Je nach Art der Geräte wären während der fünfjährigen Laufzeit Einsparungen von bis zu Fr. 250 000.00 möglich. Die Abstimmung zwischen dem Programm WESP und dem Projekt MFG2026 findet laufend statt.

6. Finanzierung

Die Betriebskosten der IBE werden dank des bereits zentralisierten Drucker-Managements mit dem neuen Rahmenvertrag über die gesamte Vertragsdauer konstant bleiben und weitgehend den heutigen Kosten entsprechen. Die Betriebskosten der IBE sowie die Kapitalfolgekosten werden den Dienststellen wie bis anhin als Print-Service weiterverrechnet. Die verpflichtenden Kosten für Gerätemiete und Seitendrucke von Fr. 3 973 000.00 werden verursachergerecht von der Lieferfirma, René Faigle AG, direkt den Dienststellen verrechnet.

7. Nutzen

7.1 Qualitativer Nutzen

Die neuen Geräte bieten eine verbesserte Druckauflösung, präzisere Farbwiedergabe und eine insgesamt höhere Druckqualität. Auch die IT-Sicherheit wird verbessert, da aktuelle Geräte über höhere Sicherheitsstandards verfügen, die Datenschutzrisiken minimieren und sensible Daten besser schützen. Schliesslich sind die neuen Geräte intuitiver zu bedienen und sparen so einiges an Supportaufwand ein.

7.2 Quantitativer Nutzen

Der Energieverbrauch reduziert sich durch die energieeffiziente Technologie. Die höhere Druckgeschwindigkeit der modernen Geräte führt zu einer schnelleren Verarbeitung von Druckaufträgen, wodurch die Arbeitsabläufe beschleunigt werden. Gleichzeitig arbeiten moderne Geräte sparsamer mit Toner und Papier, was über die Nutzungsdauer hinweg zu erheblichen Materialeinsparungen führen kann.

8. Konsequenzen bei Nichtumsetzung oder verspäteter Umsetzung des Projekts

Die Konsequenzen bei einer Nichtumsetzung des vorliegenden Fahrplans wären gross. Da die aktuellen Verträge aus beschaffungsrechtlichen Gründen ab Mai 2026 nicht mehr gültig sind, könnte mangels Druckausgabegeräten der dienstliche Auftrag der Stadtverwaltung kaum mehr erfüllt werden. Im schlimmsten Fall würde die heutige Lieferfirma per Ende April 2026 die aktuellen Geräte zurücknehmen und die Stadt stünde ab Anfang Mai 2026 ohne Drucker und Multifunktionsgeräte da. Dies würde auch die städtischen Schulen betreffen, welche die Schulunterlagen in Papierform nicht mehr den Schüler*innen zugänglich machen könnten.

9. Klimaverträglichkeit

Der Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft hinsichtlich der Auswirkungen auf das Klima und die Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements überprüft. Vorliegend erfolgt ein unumgänglicher Ersatz bestehender Druckausgabegeräte. Deren Herstellung führt zu einem Energieaufwand in Form von grauer Energie. Die neuen Geräte sind jedoch energieeffizient, verfügen über Standby- sowie Energiesparmodi und unterstützen den als Standard definierten Duplexdruck zur Reduktion des Papierverbrauchs. Es werden nur Modelle mit Umweltzertifikaten wie Blauer Engel oder ENERGY STAR gewählt. Zudem bestehen die Geräte teilweise aus recycelten Materialien. Durch diese Massnahmen wird der ökologische Fussabdruck minimiert und ein Beitrag zur nachhaltigen Büroausstattung geleistet. Aus diesem Grund ist die Ersatzbeschaffung mit den Zielen des Klimareglements vereinbar.

10. Fakultatives Referendum

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1).

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Konzeption und Umsetzung sowie den Abschluss eines neuen Rahmenvertrags für die Jahre 2026 – 2031 mit optionaler Verlängerung um zwei Mal ein Jahr einen Investitionskredit von Fr. 930 000.00 für das Angebot der René Faigle AG.
2. Der Stadtrat genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 3 973 000.00 für das Angebot der René Faigle AG mit einer Laufzeit von 5 Jahren (2026 –2031) inklusive der optionalen Verlängerung um zwei Mal ein Jahr zulasten der Erfolgsrechnung der Informatik Stadt Bern PG650100.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 7. Mai 2025

Der Gemeinderat